

GÖD

BV 3 *info*

Ein neuer Abschnitt

Was vor uns liegt –
und warum es jetzt zählt

Dienstrechts-Novelle 2025

**Sparen in der Verwaltung
– was sich verändert**

**Organtage 2026: Wo neue
Anträge entstehen**



Zwischen Sparschraube und Kompass: Wohin steuert der Öffentliche Dienst?

Die öffentliche Verwaltung gleicht derzeit einem Schiff auf bewegter See. Auf der einen Seite wird gespart, gekürzt und verdichtet, auf der anderen Seite sollen Stabilität, Verlässlichkeit und Qualität gewährleistet bleiben. Für viele Bedienstete im Schul- und Verwaltungsbereich bedeutet das: mehr Verantwortung, mehr Aufgaben und oft weniger Spielraum. In diesem Spannungsfeld bewegen sich auch die aktuellen dienstrechtlichen Entwicklungen. Sie sind nicht losgelöst vom Alltag der Kolleginnen und Kollegen zu sehen, sondern stehen in direktem Zusammenhang mit Arbeitsbelastung, Planbarkeit und Zukunftsperspektiven im Öffentlichen Dienst.

Dienstrechts-Novelle 2025 Neue Regelungen, neue Fragen

Derzeit wird im Parlament die Dienstrechts-Novelle 2025 behandelt. Sie umfasst die Gehaltserhöhung, die über drei Jahre verteilt sein wird. Ein zentrales Element ist die Einführung der Teilpension ab 1. Jänner 2026.

Mit dieser Regelung soll es älteren Bediensteten ermöglicht werden, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und gleichzeitig einen Teil ihrer Pension zu beziehen. Ziel ist ein gleitender Übergang in den Ruhestand – anstelle eines abrupten Ausscheidens aus dem Dienst. Gerade in Bereichen, in denen körperliche oder organisatorische Belastungen hoch sind, wird diese Neuerung aufmerksam verfolgt.

Die Teilpension steht dabei auch im Kontext des Sparens: Erfahrung soll möglichst lange im System gehalten werden, gleichzeitig sollen Personalengpässe abgefedert werden. Wie gut dieses Modell in der Praxis funktioniert und ob es tatsächlich Entlastung bringt, wird sich erst zeigen. Klar ist jedoch, dass diese Novelle die Rahmenbedingungen nachhaltig beeinflussen wird.

Sparen als Dauerzustand

Unabhängig von gesetzlichen Neuerungen bleibt das Thema Sparen allgegenwärtig. In der Unter-

richtsverwaltung wird seit Jahren mit knappen Ressourcen gearbeitet. Einsparungen erfolgen oft schrittweise, aber dauerhaft – spürbar in Arbeitsabläufen, Vertretungsregelungen und im täglichen Miteinander. Gerade deshalb ist es wichtig, gesetzliche Änderungen nicht isoliert zu betrachten, sondern immer im Zusammenhang mit den realen Arbeitsbedingungen vor Ort.

Organtage 2026

Raum für Diskussion und Weiterentwicklung

Der Blick richtet sich bereits auf das kommende Jahr. 2026 finden die Organtage der GÖD in den Bundesländern sowie auf Bundesebene statt. Diese bieten die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis einzubringen und neue Anträge zur Weiterentwicklung des Dienstrechts zu stellen.

Fragen zu Arbeitszeitmodellen, Entlastung, Anrechnung von Vordienstzeiten und zur Attraktivität des Öffentlichen Dienstes werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Die Organtage sind ein zentraler Ort, um Entwicklungen zu bewerten, Positionen zu schärfen und Perspektiven für die Zukunft zu formulieren.

Orientierung behalten

Zwischen Sparvorgaben, gesetzlichen Neuerungen und anstehenden Entscheidungsprozessen braucht es Orientierung. Die Organtage 2026 markieren wichtige Wegpunkte. Wie sich der Öffentliche Dienst und die Unterrichtsverwaltung weiterentwickeln, hängt davon ab, wie diese Weichenstellungen genutzt und begleitet werden.

Der Kurs ist noch nicht endgültig festgelegt – umso wichtiger ist es, aufmerksam zu bleiben.

Mit kollegialen Grüßen

Simone Gartner-Springer

Mag.^a Simone Gartner-Springer

Vorsitzende und Pressereferentin der BV 3

Das Jahr nach den Personalvertretungswahlen

Innerhalb eines Jahres war und ist im Unterrichts- und Bildungsbereich vieles im Umbruch.

Im Bundesministerium für Bildung:

- neuer Minister
- neuer Kabinettschef
- neuer Generalsekretär
- neue Geschäftseinteilung

Im Zentrallausschuss:

- Neuausrichtung und Aufstellung des Zentrallausschusses

Infolge dieser Neuaufstellungen in der Behörde Bundesministerium für Bildung war und ist es dem Zentrallausschuss sehr wichtig gewesen, rasch mit den neuen Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen. Sowohl der Zentrallausschuss als auch die Bundesvertretung konnten zeitnah Vorstellungstermine bekommen und ihre Anliegen vortragen (Berichte waren in den vorherigen Ausgaben). Im Rahmen dieser Gespräche und den anschließenden Vorgaben bzw. Handlungen stellten sich neue Zielbilder und Leitgedanken heraus.

Durch die Initiative „Freiraum Schule“ sollen Ideen gesammelt werden, um die Schulen zu entlasten. Weniger Bürokratie soll mehr pädagogischen Freiraum schaffen und in Folge die Schulleitungen und die Pädagogik gestärkt werden. Die Verwaltungsarbeit darf nicht länger an den Schulen hängen bleiben, und dadurch soll mehr Zeit für Unterrichts- und Schulentwicklung bleiben. Wenn die Verwaltung abgebaut wird, stellen sich uns (Zentrallausschuss und Gewerkschaft) schon folgende Fragen:

„Wer übernimmt die verbleibende Verwaltungsarbeit, wenn Gesetze weiterhin vollzogen werden müssen?“

„Welche Aufgaben entfallen konkret – und wer erledigt die verbleibenden?“



Robert Kugler
ist Vorsitzender
des ZA

Es bleiben gesetzliche Vorgaben, Dokumentationspflichten, Qualitätsmanagement, Datenschutz, Meldepflichten etc. bestehen.

Der Umbau kann nur gelingen, wenn Klarheit über Verantwortlichkeiten herrscht, Verwaltungskompetenz dort bleibt, wo sie gebraucht wird.

Jede **ZWEITE** Planstelle im Öffentlichen Dienst soll eingespart werden – ein Strategiepapier der Regierung, das bereits durch alle Medien geistert. Wir fordern:

KEIN PAUSCHALER STELLENABBAU im Bereich der **VERWALTUNG** der Bildung!

Bereits jetzt erfolgt die Verdichtung der Aufgaben zu dauerhaften Überlastungen und in Folge zu Dauerkrankständen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung in den Schulen, Bildungsdirektionen und im Ministerium sind ein Garant für die Funktionsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit des österreichischen Bildungssystems.

Der Zentrallausschuss bekennt sich zu einer modernen und effizienten Verwaltung mit klaren Strukturen und ist bereit, Reformen aktiv mitzugestalten, aber nur dort, wo Aufgaben, Personal und Verantwortung zusammenpassen.

Mit lieben Grüßen

Robert Kugler
Vorsitzender Zentrallausschuss



Herausforderungen erkennen und reagieren

Der Öffentliche Dienst gilt seit jeher als Rückgrat des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Doch die Herausforderungen für jene, die Österreich tagtäglich am Laufen halten, werden größer. Um auf diese Belastungen aufmerksam zu machen und Verbesserungen einzufordern, hat die Bundeskonferenz der GÖD eine Resolution verabschiedet, die aufhören lässt.



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

Resolution der GÖD-Bundeskonferenz vom 3. November 2025

Fürsorgepflicht wahren – Arbeitsbelastung begrenzen

Unsere Kolleg:innen in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes halten Österreich durch ihren großen Einsatz am Laufen. Sie machen unser Land jeden Tag stabiler, sicherer und gerechter sowie die Menschen in Österreich gesünder und gebildeter. Dafür verdienen sie große Anerkennung und Wertschätzung. Denn wenn es den Öffentlichen Dienst nicht gäbe, stünde vieles in Österreich still (<https://www.goed.at/goed-tv/wenn-es-uns-nicht-gaebe>).

Gerade in Zeiten knapper Budgets und steigender Anforderungen darf nicht übersehen werden: Einsparungsmaßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Die GÖD erinnert den Dienstgeber an seine gesetzliche und moralische Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten. Diese verpflichtet ihn, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Gesundheit, Motivation und Arbeitszufriedenheit erhalten bleiben. Sonst wird die hohe Qualität der Leistungen des Öffentlichen Dienstes nicht mehr gewährleistet werden.

Wir fordern daher den Dienstgeber nachdrücklich auf,

- bei allen geplanten Einsparungen die Belastung der Beschäftigten zu berücksichtigen,
- ausreichend personelle und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um Überlastungen zu vermeiden,
- den sozialpartnerschaftlichen Dialog zu suchen sowie
- die Konkurrenzfähigkeit des Öffentlichen Dienstes zu erhalten.

Einsparungen dürfen nicht zu Mehrbelastung, Demotivation oder gesundheitlicher Beeinträchtigung führen.

Ein verantwortungsvoller Dienstgeber erkennt, dass nachhaltige Leistungsfähigkeit nur dort möglich ist, wo Beschäftigte unter fairen, gesunden und wertschätzenden Bedingungen arbeiten können.

Arbeitnehmerveranlagung 2026

Oft lohnt sich ein genauer Blick.

Viele Beschäftigte im Schul- und Verwaltungsbereich kennen das: Der Arbeitsalltag ist fordernd, das Thema Steuern wirkt kompliziert und wird daher oft aufgeschoben oder ganz ausgelassen. Dabei lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung für viele. Die Arbeitnehmerveranlagung für das Steuerjahr 2025 kann ab Jänner 2026 durchgeführt werden.



Irene Leber
ist Schriftführerin
des ZA

Worum es geht

Während des Jahres wird vom Gehalt bereits Lohnsteuer abgezogen. Mit der Arbeitnehmerveranlagung prüft das Finanzamt, ob dieser Abzug korrekt war oder ob ein Teil des Geldes zurückgezahlt wird. In vielen Fällen ergibt sich eine Gutschrift. Diese Ausgaben werden häufig übersehen. Auch im Schul- und Verwaltungsbereich gibt es Ausgaben, die steuerlich berücksichtigt werden können, zum Beispiel:

- Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Werkzeuge, Fachliteratur)
- Computer, Handy oder Internet, wenn sie beruflich genutzt werden
- Fort- und Weiterbildungen
- Pendelkosten
- Krankheitskosten
- Familienbezogene Absetzbeträge

Nicht alles trifft auf jede Person zu – aber oft mehr, als man denkt.

Zusätzlicher Hinweis

Menschen mit einer anerkannten Behinderung können bei der Arbeitnehmerveranlagung zusätzliche Pauschbeträge oder bestimmte Mehraufwendungen geltend machen. Diese Möglichkeit wird häufig übersehen.

Auch ohne Steuerwissen machbar

Die Arbeitnehmerveranlagung kann einfach über FinanzOnline erledigt werden. Viele Daten sind bereits eingetragen, das Formular führt Schritt für Schritt durch den Antrag. Wer unsicher ist, kann Angaben später ergänzen oder ändern. Wichtig ist, Belege aufzubewahren, falls das Finanzamt Nachfragen hat.

Freiwillig, aber sinnvoll

Wer nicht verpflichtet ist, eine Arbeitnehmerveranlagung abzugeben, kann dies freiwillig bis zu fünf Jahre rückwirkend tun.

Fazit

Die Arbeitnehmerveranlagung ist keine komplizierte Spezialmaterie. Sie ist eine Möglichkeit für Beschäftigte im Schul- und Verwaltungsbereich, zu viel bezahlte Steuer zurückzuholen. Ein genauer Blick lohnt sich. ●

60 Jahre GÖD-Frauen: Engagement, das Strukturen verändert

Sechs Jahrzehnte Engagement für Frauen im Öffentlichen Dienst

Am 20. Oktober 2025 feierten die GÖD-Frauen in Wien ihr 60-jähriges Bestehen mit einer festlichen Sitzung. Unter dem Motto „Ein starkes Zeichen für Gleichstellung“ wurde deutlich, dass die Arbeit der GÖD-Frauen in den vergangenen sechs Jahrzehnten nicht nur Strukturen verändert, sondern die Rolle der Frauen im Öffentlichen Dienst nachhaltig geprägt hat.



Barbara Giner
ist Frauenreferentin der BV 3

Rückblick und Entwicklung

„Nichts ist unmöglich, wenn du es wirklich willst.“ Mit diesen Worten eröffnete Ursula Hafner, Frauenvorsitzende und Vorsitzender-Stellvertreterin, die Jubiläumssitzung. Sie setzte damit ein starkes Zeichen für Entschlossenheit, Durchhaltevermögen und Engagement, das die GÖD-Frauen seit sechs Jahrzehnten auszeichnen. Bundesministerin Korinna Schumann, selbst langjährige stellvertretende GÖD-Frauenvorsitzende, würdigte die Erfolge der GÖD-Frauen. Sie betonte, dass in Sachen Gleichstellung schon viel erreicht wurde, mahnte aber gleichzeitig, sich nicht auf den bisherigen Erfolgen auszuruhen. Ihr Engagement bleibe weiterhin entscheidend, um

Chancengleichheit im Öffentlichen Dienst voranzubringen.

Gleichstellung im Fokus

In der anschließenden Gesprächsrunde mit GÖD-Vorsitzendem Eckehard Quin und Vertreterinnen des ÖGB stand die Frage im Mittelpunkt, wie mehr Frauen Führungspositionen übernehmen können, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert werden kann und welche strukturellen Hürden noch bestehen.

Quin machte deutlich, dass familienfreundliche Initiativen eine große Chance bieten, hochqualifizierte Frauen für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen. Romana Deckenbacher, Vorsitzender-Stellvertreterin und ÖGB-Vizepräsidentin, unterstrich, dass Gleichstellung nur dann wirksam wird, wenn Frauen aktiv mitgestalten – so werde sie spürbar im Alltag. Christa Hörmann, geschäftsführende ÖGB-Vizepräsidentin, ergänzte, dass allen Frauen ein selbstbestimmtes, finanziell unabhängiges und von Gewalt freies Leben ermöglicht werden müsse. Gerade in herausfordernden Zeiten sei die starke Stimme der GÖD-Frauen wichtiger denn je.

Ausblick: Starke Frauen für die Zukunft

Die Jubiläumsfeier machte deutlich, dass die GÖD-Frauen über sechs Jahrzehnte hinweg wichtige Impulse für Gleichstellung gesetzt haben. Gleichzeitig wurde klar: Gleichstellung ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierliches Engagement erfordert. Seit 60 Jahren setzen die GÖD-Frauen auf gelebte Gleichberechtigung, mutige weibliche Führung und verantwortungsvolles Handeln über Generationen hinweg. Ihr Einsatz geht weiter – **stark.weiblich.unermüdlich.** (Ein weiterer Artikel dazu im GÖD-Magazin, Ausgabe 7-2025, S. 26–27).

Quelle: Website der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
goed.at/aktuelles/news/60-jahre-goed-frauen-jubilaeumssitzung
60 Jahre GÖD-Frauen – Ein starkes Zeichen für Gleichstellung



v. l. n. r.: Susanne Schubert, Romana Deckenbacher, Korinna Schumann, Christa Hörmann, Eckehard Quin, Ursula Hafner



Großes Engagement zeigen die Bediensteten der allgemeinen Unterrichtsverwaltung bei der eintägigen Schulung.

Schulung der LV03 Kärnten

Rund dreißig Teilnehmerinnen und Teilnehmer der allgemeinen Unterrichtsverwaltung vertieften ihr Wissen in Sachen Vorsorge und KI.

Gut geschulte Kärntner Personalvertreterinnen und Vertreter sind für die Vorsitzende der LL03, Daniela Blank, sehr wichtig. Daher gab es am 1. Dezember 2025 einen eintägigen Schulungskurs für die Bediensteten der allgemeinen Unterrichtsverwaltung. Sehr zur Freude der Vorsitzenden konnten viele neue Interessierte, die sich für die PV-Arbeit engagieren möchten, begrüßt werden. Vorsitzender der GÖD Kärnten, LABG Stefan Sandrieser, und Vorsitzende der



Daniela Blank
ist Vorsitzende
der LL03 Kärnten

LL03, Daniela Blank, hießen die rund dreißig Teilnehmerinnen und Teilnehmer willkommen. Vertreter der ÖBV brachten uns diverse Möglichkeiten der Vorsorge näher und Thomas Weiher MSc von der AK überzeigte uns in einem spannenden Vortrag über KI am Arbeitsplatz, welchen hohen Stellenwert die künstliche Intelligenz mittlerweile hat.

DANKE für den tollen Tag und für den Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen. ●

NEUJAHRSGRUSS

Das vergangene Jahr hat uns allen gezeigt, wie sehr Sparmaßnahmen und wachsende Arbeitsbelastung die Unterrichtsverwaltung fordern. Gerade in solchen Zeiten wird deutlich, wie wichtig eine starke, solidarische Gemeinschaft ist, die die Interessen der Beschäftigten entschlossen vertritt und die Stimme erhebt, wenn Grenzen erreicht sind.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Mut, Gesundheit und die Gewissheit, nicht allein dazustehen. Möge 2026 ein Jahr werden, in dem unsere gemeinsame Kraft noch sichtbarer wird – ein Jahr, in dem Wertschätzung nicht nur gefordert, sondern auch durch bessere Rahmenbedingungen gezeigt wird.

Gemeinsam bleiben wir wachsam und solidarisch!

Alles Gute für das neue Jahr wünschen die Mitglieder der Bundesleitung!



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Simone Gartner-Springer, 1010 Wien, Schenkenstraße 4, E-Mail: bv3@goed.at. Sekretariat: Nadine Förster, Tel.: 01/53454-245. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jede:r Autor:in trägt die Verantwortung für ihren/seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter:innen zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autorinnen und Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

FOTOS: GETTY IMAGES/STOCKPHOTO

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort